

2. Härtefallregelung

Ich stelle einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall: nein
 ja (Begründung beifügen!)

3. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung⁴ (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- eine im Einzelfall anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung
- allgemeines Zugangsrecht (lt.ImmaO. KHSB i. S. § 11 Abs. 1 BerlHG)
- ein fachgebundenes Hochschulzugangsrecht
 (lt. ImmaO. KHSB i.S. § 11 Abs. 2 BerlHG)

Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Ort, Bundesland	Datum	Notendurchschnitt ⁵
-----------------	-------	--------------------------------

Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Welcher Art der Hochschulzugangsberechtigung haben Sie? |_|_|
 (siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 6)

Bitte geben Sie das Kfz-Kennzeichen des Erwerbortes an |_|_|_|_|
 (Wenn Ausland das internationale Kfz-Kennzeichen)

4. Berufsausbildung

Berufsausbildung vor Erwerb der HZB	von - bis	Abschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Berufsbezeichnung
Berufsausbildung nach Erwerb der HZB	von - bis	Abschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Berufsbezeichnung

5. Angaben zu berufspraktischen Tätigkeiten zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und der Aufnahme des Studiums

Übten Sie sonstige Tätigkeiten aus? |_|_| |_|_|
 bitte ankreuzen ja nein

Wieviele Monate waren Sie insgesamt berufspraktisch tätig? |_|_|_|
 (bei mehr als 99 Monaten "99" eintragen)

Wieviele Monate davon waren Praktikumszeit, bezogen auf Ihr jetziges Studium? |_|_|_|

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen und als amtlich beglaubigte Kopien beifügen. Sofern das Abschlusszeugnis über die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder die Fachhochschulreife noch nicht vorliegt, bitte mit dem letzten Halbjahreszeugnis bewerben. Das Abschlusszeugnis ist unverzüglich nach Erhalt einzureichen. Bei Studienberechtigung i.S. § 11 BerlHG das Zeugnis der Fachschule oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses, das Zeugnis der Berufsausbildung und der Nachweis der dreijährigen Berufstätigkeit einreichen.

⁵ Wenn das Zeugnis keine Durchschnittsnote aufweist, ist eine Bescheinigung der zuständigen Senatsverwaltung beizufügen (außer bei einer im Einzelfall anerkannten Fachhochschulzugangsberechtigung u. i. S. § 11 BerlHG).

6. Studium

Angaben zur Hochschulvergangenheit

An welcher Hochschule in der BRD waren Sie zuerst immatrikuliert?
(bitte Kfz-Kennzeichen angeben)Welcher Art war diese Hochschule?
(siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 5)

falls nicht im Schlüsselverzeichnis vorhanden, bitte hier eintragen: _____

Beginn des Studiums (Datum der Erstimmatrikulation)

(TTMMJJ z. B. 010183 für 01.01.1983)Wieviele Semester studierten Sie insgesamt an deutschen Hochschulen?
(einschließlich Semester in der ehemaligen DDR, Praxis- u. Urlaubssemester)**6.1 Nur ausfüllen, wenn Sie im vergangenen Semester an einer Hochschule immatrikuliert waren.** (Bitte aktuellen Immatrikulationsnachweis beifügen!)

War der Hochschulort im Inland = I oder im Ausland = A

Geben Sie das Kfz-Kennzeichen an (bei Ausland internationales Kfz-Kennzeichen)

Wenn sie schon im Ausland studierten (internationales Kfz-Kennzeichen): Kfz Monate

Wenn Sie im vergangenen Semester an einer deutschen Hochschule immatrikuliert waren:

Erster Studiengang: Geben Sie das Kfz-Kennzeichen der Hochschule an.

Welcher Art war diese Hochschule? (siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 5)

Welchen Abschluss strebten Sie dort in Ihrem ersten Studiengang an?
(siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 2)Welchen Studiengang/welche Studienfächer belegten Sie dort?
(siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 1, max. drei Angaben möglich)

falls nicht im Schlüsselverzeichnis vorhanden, bitte hier eintragen: _____

Welcher Art war dieses Studium? (Präsenzstudium = 1, Fernstudium = 2)

Zweiter Studiengang: Geben Sie das Kfz-Kennzeichen der Hochschule an.

Welcher Art war diese Hochschule? (siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 5)

Welchen Abschluss strebten Sie dort in Ihrem ersten Studiengang an?
(siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 2)Welchen Studiengang/welche Studienfächer belegten Sie dort?
(siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 1, max. drei Angaben möglich)

falls nicht im Schlüsselverzeichnis vorhanden, bitte hier eintragen: _____

Welcher Art war dieses Studium? (Präsenzstudium = 1, Fernstudium = 2)

6.2 Nur ausfüllen, wenn Sie bereits eine Abschlussprüfung abgelegt haben.

Art der Prüfung (z.B. Diplom, Magister; s. Schlüsselverzeichnis Nr. 2)

In welchem Studiengang/welche Studienfächer wurden Sie geprüft? / /
(siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 1, max. drei Angaben möglich)

falls nicht im Schlüsselverzeichnis vorhanden, bitte hier eintragen _____

Datum der Prüfung (TTMMJJ z. B. 010183 für 01.01.1983) Gesamtnote:

Falls Sie eine weitere Abschlussprüfung haben:

Art der Prüfung (z.B. Diplom, Magister; s. Schlüsselverzeichnis Nr. 2)

In welchem Studiengang/welche Studienfächer wurden Sie geprüft? / /
(siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 1, max. drei Angaben möglich)

falls nicht im Schlüsselverzeichnis vorhanden, bitte hier eintragen

Datum der Prüfung (TTMMJJ z. B. 010183 für 01.01.1983) Gesamtnote:

6.3 Nur ausfüllen, wenn Sie auch an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind.

Bitte geben Sie das Kfz-Kennzeichen der Zweithochschule an.
(bei Ausland internationales Kfz-Kennzeichen)

Wenn sich die Zweithochschule in Deutschland befindet:

Welcher Art ist die Zweithochschule? (siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 5)

Welchen Abschluss streben Sie dort an? (siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 2)

Welchen Studiengang/welche Studienfächer belegten Sie dort? / /
(siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 1, max. drei Angaben möglich)

falls nicht im Schlüsselverzeichnis vorhanden, bitte hier eintragen: _____

6.4 Zusätzliche Angaben bei Studienortwechsel des gleichen Studienganges

Anzahl der absolvierten Fachsemester:

Wenn Sie Studienleistungen anerkannt haben wollen, füllen Sie bitte unser Formular „Antrag auf Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen“ aus.

6.5 Sind Sie von einer anderen Ausbildungsstätte vom Weiterstudium ausgeschlossen worden?

nein ja Grund: _____
z. B. wegen endgültig nicht bestandener Prüfung, Exmatrikulation von Amts wegen

7. Angaben von ausländischen Studienbewerbern

Anerkennung der HZB durch die zuständige Senatsverwaltung:	Datum
--	-------

7.1 Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse

Art, Name, Ort der Ausbildungsstätte	von - bis
sonstiger Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse	

8. Bewertungskriterien für das Aufnahmeverfahren⁶**Punkte**

(bitte ankreuzen)

(bitte die Punktezahl lt. Punktespiegel eintragen!)

Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres <input type="checkbox"/>	
oder eines freiwilligen ökologischen Jahres <input type="checkbox"/>	
Freiwilligendienste im Ausland <input type="checkbox"/>	
Ableistung des Wehrdienstes oder Zivildienstes in nicht sozialer Tätigkeit	
Zivildienst mit einschlägiger sozialer Tätigkeit	
Bundesfreiwilligendienst	
Fachspezifische Qualifikation (Berufsausbildung) in einem Feld Sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Bildung u. Erziehung/Pflege	
andere Qualifikation (Berufsausbildung) mit Abschluss	
Berufstätigkeit	
Hochschulstudium	
Praktikum in einem Feld Sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Bildung u. Erziehung/Pflege mindesten 6 Monate ohne obligatorisches Orientierungspraktikum	
Regelmäßige Tätigkeiten in Jugend-, Caritas-, Pastoral-, Diakoniarbeit, Gremien, Verbänden	
Auslandsaufenthalt	
Familiertätigkeit Kindererziehung (Kinderzahl, Familienarbeit ohne Erwerbsarbeit)	
Pflege / Betreuung von kranken, alten Menschen u. Menschen mit Behinderung (ohne Erwerbsarbeit)	

Gesamtpunktzahl: |__|__|**Umseitig sind die Unterlagen und Belege aufgeführt, die ich beigelegt habe.**

Ich versichere, die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass nicht fristgemäße Bewerbungen (Ausschlussfrist: Eingang KHSB) unrichtige oder unvollständige Angaben zum Ausschluss aus dem Aufnahmeverfahren oder zum Widerruf der Immatrikulation führen.

Ich versichere, dass ich das Abschlusszeugnis unverzüglich nach Erhalt der KHSB übersenden werde. Dies gilt auch, wenn die geforderten amtlich beglaubigten Unterlagen (Kopien) nicht beigelegt sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein erteilter Zulassungsbescheid unwirksam wird, wenn ich die dort angegebenen Fristen nicht einhalte.

Ort, Datum_____
Unterschrift⁶ Es können nur Tätigkeiten berücksichtigt werden, die belegt sind (Original oder Kopie).

Punktespiegel

Soziale Vorerfahrungen

- Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr 2 Punkte
- Freiwilligendienste im Ausland 2 Punkte
- Wehrdienst / Zivildienst in nicht sozialer Tätigkeit 1 Punkt
- Zivildienst mit einschlägig sozialer Tätigkeit 2 Punkte
- Bundesfreiwilligendienst 2 Punkte
- Fachspezifische Qualifikation (Berufsausbildung)
in einem Feld sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Bildung u. Erziehung/Pflege
 - mit Abschluss / ohne staatliche Anerkennung 1 Punkt
 - mit Abschluss und mit staatlicher Anerkennung 2 Punkte
 - andere Qualifikation (Berufsausbildung) mit Abschluss 1 Punkt
- Berufstätigkeit 2 und mehr Jahre 1 Punkt
- Hochschulstudium
 - BA-Studium = 90 credits, Diplomstudium: Vordiplom 1 Punkt
 - mit Abschluss 2 Punkte
- Praktikum
in einem Feld sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Bildung u. Erziehung/Pflege
mindestens 6 Monate ohne obligatorisches Orientierungspraktikum 1 Punkt
- regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeiten in Jugend-, Caritas-, Pastoral-, Diakoniarbeit,
Gremien, Verbänden
 - < 2 Jahre 1 Punkt
 - 2 und mehr Jahre 2 Punkte
- Auslandsaufenthalt
mindestens ½ Jahr, nicht „Freizeit“
ohne obligatorisches Orientierungspraktikum 1 Punkt
- Familientätigkeit
Kindererziehung (Kinderzahl, Familienarbeit ohne Erwerbsarbeit)
 - ältestes Kind unter 2 Jahren 1 Punkt
 - ältestes Kind 2 Jahre und älter 2 Punkte
- Pflege / Betreuung von Kindern, kranken, alten Menschen und Menschen mit
Behinderung (ohne Erwerbsarbeit)
 - zwischen 1 und 2 Jahren 1 Punkt
 - mehr als 2 Jahre 2 Punkte

Wir bitten zu berücksichtigen, dass für ein und dieselbe Tätigkeit die Punkte nur einmal vergeben werden können.

Schlüssel Nr. 1: Studienfächer

I. Studienfächer, die zum Lehramt führen:

026 Biologie
032 Chemie
034 Dänisch
067 Deutsch
008 Englisch
050 Erdkunde
059 Französisch
068 Geschichte
070 Griechisch
091 Kunst
095 Latein
105 Mathematik
128 Physik
053 Religion (evangl.)
139 Russisch
150 Spanisch
098 Sport
147 Wirtschaft/Politik
181 Wirtschaftspäd./Handelslehrer

I a. Studienfächer, in denen nur eine Erweiterungsprüfung zum Studiengang Lehramt an Gymnasien zulässig ist:

019 Friesisch
Portugiesisch
084 Italienisch
089 Niederdeutsch
119 Niederländisch
052 Pädagogik
706 Norwegisch
707 Schwedisch

II. Studienfächer, die nicht zum Lehramt führen:

125 Agrarökonomie
003 Agrarwissenschaften
670 Allgemeine Sprachwissenschaft
021 Betriebswirtschaft
026 Biologie
032 Chemie

Deutsche Philologie

665 Ältere Deutsche Literaturwissenschaft/
Deutsche Sprachwissenschaft
666 Neuere Deutsche
Literaturwissenschaft

048 Elektrotechnik
008 Englische Philologie
019 Friesische Philologie

Geschichte

272 Alte Geschichte
630 Geschichte der Medizin
273 Mittlere und Neuere Geschichte
673 Osteuropäische Geschichte
647 Asiatische Geschichte

065 Geologie-Paläontologie

066 Geophysik
050 Geographie
070 Griechische Philologie
870 Heilpädagogik
078 Indologie
079 Informatik
123 Ingenieurinformatik
012 Klassische Archäologie
092 Kunstgeschichte
095 Lateinische Philologie
640 Logik und Wissenschaftslehre
177 Materialwissenschaft

105 Mathematik
107 Medizin
110 Meteorologie
111 Mineralogie
702 Mittellateinische Philologie
114 Musikwissenschaft
119 Niederländische Philologie
120 Nordische Philologie
071 Ökotropologie
122 Orientalische Philologie
124 Ozeanographie
052 Pädagogik
126 Pharmazie
127 Philosophie
669 Phonetik
128 Physik
129 Politische Wissenschaft
132 Psychologie
135 Rechtswissenschaft

Romanische Philologie

059 Romanische Philologie/
Französisch
084 – „ – Italienisch
131 – „ –

734 – „ – Rumänisch
150 – „ – Spanisch

145 Sinologie
208 Soziale Arbeit
148 Sozialökonomie
149 Soziologie
029 Sportwissenschaft
053 Theologie ev.
548 Ur- und Frühgeschichte
174 Volkskunde
175 Volkswirtschaft
641 Wissenschaftsgeschichte
185 Zahnmedizin

Schlüssel Nr. 2: Angestrebte Abschlussprüfung

02 Magister
04 Kirchl.-Abschlusspr./Fakultäts-Examen
06 Promotion mit vorheriger Abschlusspr.
07 Promotion ohne vorheriger Abschlusspr.
08 Staatsexamen
11 Diplom Uni
18 Diplom-Lehrerprüfung
23 Staatspr. f.d. Lehramt an Realschulen
25 Staatspr. f.d. Lehramt an Gymnasien
33 Erweiterungspr. LA Realschulen
34 Erweiterungspr. LA Gymnasien
51 Diplom FH
82 Bachelor Uni
84 Bachelor FH
88 Master Uni mit Abschluss
90 Master FH mit Abschluss

Schlüssel Nr. 3: Vorprüfung

PH Physikum
VD Vordiplom
VP Vorprüfung/Zwischenprüfung

Schlüssel Nr. 4: Form des Studiums

1 Erststudium
2 Zweitstudium
3 Aufbaustudium
4 Ergänzungsstudium
5 Promotionsstudium
6 Kontakt-Weiterstudium

Schlüssel Nr. 5: Art der Hochschule

U Universität
H Hochschule
TH Technische Hochschule
TU Technische Universität
FH Fachhochschule
GH Gesamthochschule
PH Pädagogische Hochschule

Schlüssel Nr. 6: Hochschulzugangsberechtigung

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen (Beispiele für zugeordnete Einrichtungen bzw. Prüfungen)
1. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland		
1.1 Allgemeine Hochschulreife (aHR)		
03	Gymnasium (aHR)	Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschule
06	Gesamtschule(aHR)	Einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen
09	Erweiterte Oberschule (aHR)	Einschl. Spezialschulen und Spezialklassen
12	Kollegschule (aHR)	Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entspr. Einrichtungen in anderen Ländern
17	Erwerb an eine deutschen Schule im Ausland (aHR) ⁷	
18	Fachgymnasium (aHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
21	Berufsoberschule (aHR)	Nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
27	Abendgymnasium (aHR)	Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR, wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vorgelegt werden kann.
29	Kolleg (aHR)	Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife einschl. kirchlicher Bildungseinrichtungen (ehemalige DDR)
31	Studienkolleg (aHR) ⁹	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
33	Begabtenprüfung (aHR)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis
34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	Hochschulzugang ohne allgem. Hochschulreife oder allgem. Fachhochschulreife. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 33) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 91) Entspricht fachgebundener Studienberechtigung § 11 BerlHG mit Fachschulabschluss
35	Abschluss oder Zwischenprüfungen an einer Fachhochschule (aHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen oder entsprechender Studiengänge
37	Externenprüfung/Sonstige Studienberechtigung (aHR)	Lehrgänge bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz, Abschluß für Nichtschüler gemäß landesrechtlichen Vorschriften (z. B. aus staatlich nicht anerkannten Gymnasien), Landesinterne Sonderregelungen
1.2. Fachgebundene Hochschulreife (fgHR)		
43	Fachgymnasium (fgHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
44	Berufsoberschule (fgHR)	Einschl. technischer- und Wirtschaftsoberschulen
45	Fachakademie (fgHR)	Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)
46	Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (fgHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen
47	Erwerb an eine deutschen Schule im Ausland (fgHR) ⁸	
49	Abschluss an einer Ingenieur- bzw. Fachschule (fgHR)	Betrifft nur Abschlüsse im Gebiet der ehemaligen DDR
51	Studienkolleg (fgHR) ⁹	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
52	Begabtenprüfung	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis

⁷ Falls für Besucher des Studienkollegs dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, siehe Sign. 31, 51 oder 76. Wenn die HZB an einer deutschen Schule im Ausland erworben wurde sind die Sign. 14, 47 oder 67 zu verwenden.

⁹ Diese Signatur nur verwenden, falls Angabe des ersten HZB-Erwerbs im Ausland nicht vorhanden, andernfalls siehe Sign. 39, 59 oder 79

weiter Schlüssel Nr. 6

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen (Beispiele für zugeordnete Einrichtungen bzw. Prüfungen)
53	Beruflich Qualifizierte (fgHR)	Hochschulzugang ohne allg.Hochschulreife oder allg.Fachhochschulreife. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 52) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 92) entspricht fachgebundener Studienberechtigung gemäß § 11 BerlHG mit Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung
55	Sonstige Studienberechtigung (fgHR)	z. B. erste Prüfung der päd. Assistenten unter bestimmten qualifizierenden Voraussetzungen (BY), ggf. landesinterne Regelungen, Sonderreifeprüfung nach Vorkursen für Facharbeiter an Hochschulen.

1.3 Fachhochschulreife (FHR)

60	Gymnasium (FHR)	Abgang aus Gymnasium mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasium, sonstige Gymnasien aus dem 12. Schuljahrgang
62	Gesamtschule (FHR)	Abgang aus Gesamtschulen einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen nach dem 12. Schuljahrgang
64	Fachgymnasium (FHR)	Abgang aus beruflichen Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien nach dem 12. Schuljahrgang
65	Berufsoberschule (FHR)	Abgang aus Berufsoberschulen nach dem 12. Schuljahrgang
66	Fachoberschule (FHR)	Einschl. Fachoberschulen (Abendform)
67	Erwerb an eine deutschen Schule im Ausland (FHR) ⁸	
68	Kollegschulen (FHR)	Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entspr. Einrichtungen in anderen Ländern,
70	Abendgymnasium (FHR)	Abgang aus Abendgymnasien nach dem 12. oder vergleichbaren Schuljahrgang, Lehrgänge an Volkshochschulen und Berufsschulen (ehemalige DDR)
71	Beruflich Qualifizierte (FHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 77) und Eignungsprüfung für Kunst- u. Musikhochschulen (Sign.93)
72	Berufsfachschule (FHR)	Auch Berufsausbildung mit FH-Reife und berufliche Förderschulen, Höhere Handelsschulen (zweijährig), Höhere Berufsfachschulen (zwei-,dreijährig), Berufskolleg II
73	Fachschule (FHR)	z. B. Meister- oder Technikerschulen in Teilzeit- oder Vollzeitform
74	Fachakademie(FHR)	Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)
75	Kolleg(FHR)	Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife
76	Studienkolleg (FHR) ⁹	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früheren HZB-Erwerb im Ausland
77	Begabtenprüfung (FHR)	Prüfung für die Zulassung zum Fachhochschulstudium
78	Sonstige Studienberechtigung(FHR)	Einschl. Vorbereitungskurse an Fachhochschulen, Telekolleg, Berechtigung für Beamten- u. Verwaltungsfachhochschulen, Besuch einer Ingenieur- bzw. Fachschule imGebiet der ehemaligen DDR, die in eine Fachhochschule umgewandelt wurde, landesinterne Regelungen
93	Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (FHR)	Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen
96	Ohne Angabe (FHR)	

2. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland^{8,9}

39	Allgemeine Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs
59	Fachgebundene Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs
79	Fachhochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs

⁸ Falls für Besucher des Studienkollegs dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, siehe Sign. 31, 51 oder 76. Wenn die HZB an einer deutschen Schule im Ausland erworben wurde sind die Sign. 14, 47 oder 67 zu verwenden.

⁹ Diese Signatur nur verwenden, falls Angabe des ersten HZB-Erwerbs im Ausland nicht vorhanden, andernfalls siehe Sign. 39, 59 oder 79